

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	10.10.2018	öffentlich - Vorberatung	einstimmig beschlossen
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich - Beschluss	

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 der StEF

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Nachtragswirtschaftsplan der Stadtentwässerung Fürth (StEF) für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Nachtragswirtschaftsplan 2018 der StEF zur Kenntnis.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Nachtragswirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt den Nachtragswirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerung Fürth.

Sachverhalt:

Der Werkausschuss ist vorberatender Ausschuss für die StEF in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde am 05.12.2017 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 23.03.2018 wurde die Haushaltssatzung 2018 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt.

Nach § 13 Abs. 2 Ziff. 1 EBV ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Veränderung eine Änderung des Vermögensplanes bedingt.

Aufgrund des Schadensfalls an der Druckleitung Zirndorf fallen geschätzte Ausgaben von 2.000 TEUR an. Dieser zusätzliche Aufwand kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen weder dem Abwassergast noch dem städtischen Gebührenzahler zugerechnet werden, sondern muss unmittelbar durch die Stadt Fürth - hier StEF - getragen werden. Die Ergebnisminderung wird daher zu einer verminderten Kapitalzuführung und/oder Ausschüttung bzw. bei einem evtl. negativen Jahresergebnis zu einer Kapitalverminderung beim Eigenbetrieb StEF führen. Das im Nachtragswirtschaftsplan

Beschlussvorlage

prognostizierte Jahresergebnis verändert sich daher im Erfolgsplan von 2.539 TEUR auf nunmehr 286 TEUR. Damit einher geht eine Erhöhung des Vermögensplans (Finanzierungsbedarf) von 51.065 TEUR auf 51.103 TEUR und ein Anstieg der Kreditemächtigungen für die Investitionen von 16.473 TEUR auf 18.764 TEUR.

Weitergehende Informationen sind dem Nachtragswirtschaftsplan 2018 zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten								
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€				
<u>Veranschlagung im Wirtschaftsplan</u>										
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 25.09.2018

gez. Lippert

Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth
Funck, Lorenz

Telefon:
(0911) 974-3266

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 10.10.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Nachtragswirtschaftsplan 2018 der StEF zur Kenntnis.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Nachtragswirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt den Nachtragswirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerung Fürth.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14
